

Resolution

(Kurzversion)

im Rahmen der CDU-Bahnlärm-Konferenz am 12.01.2013 in Oberwesel

Bahnlärm am Mittelrhein: CDU will Umsetzung eines „Lärmschutz-Gesamtkonzeptes“ (10-Punkte-Maßnahmenpaket)

Rein wirtschaftliche Gründe dürfen nicht höher als die Gesundheit der Bevölkerung bewertet werden. Den Gesetzgeber sowie die Bahnen und Güterverkehrsunternehmen treffen die Pflicht der Lärmvorsorge und -sanierung.

Das Mittelrheintal braucht eine Entlastung vom Bahnlärm und den Bahnerschütterungen.

Dies stellt die Hauptaufgabe der Politik in den kommenden Jahren dar. Aus diesem Grund setzt sich die CDU für ein „Lärmschutz-Gesamtkonzept“ in Sachen Bahnlärm am Mittelrhein ein, in dem Lärmschutz auf der Basis eines sich ergänzenden Maßnahmenpaketes mit der konkreten Umsetzung folgender Maßnahmen und gesetzlichen Änderungen als Modellprojekt in einer besonders belasteten Region umgesetzt wird:

1. Nächtliches Tempolimit von 50 km/h zwischen 22.00 und 06.00 Uhr für nicht umgebaute bzw. modernisierte Züge.
2. Nachtfahrverbot für alle nicht bis Ende 2015 umgebauten bzw. modernisierten Züge.
3. Wirksame Gestaltung der lärmabhängigen Trassenpreise.
4. Umrüstung und Modernisierung des gesamten rollenden Materials auf den neuesten technischen Stand bei gleichzeitiger Verbesserung des Gleisbetts zur Vermeidung von Lärm und Erschütterungen.
5. Ertüchtigung und Ausbau bereits bestehender Bahnstrecken.
6. Planung und Bau einer Alternativtrasse für den Güterverkehr.
7. Gültigkeit der in der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung vorgesehenen strengeren Grenzwerte für Lärmimmissionen ab dem Jahr 2020 auch für bereits bestehende Eisenbahnstrecken und ein Heruntersetzen entsprechend der Forderungen der WHO zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung auf maximal 45 Dezibel in der Nacht.
8. Abschaffung des sog. Schienenbonus für die Bahn in Höhe von 5 Dezibel.
9. Zugrundelegung der Maximalpegelhäufigkeit bei der Berechnung der Immissionswerte.
10. Entwicklung des Projektbeirates zu einem wesentlichen Projektsteuerungsinstrument zur Erarbeitung und Begleitung von Maßnahmen sowie zur Einbringung von Bürgerinteressen.

Die Menschen dürfen nicht weiter den unerträglichen Belastungen des Bahnlärms durch den Einsatz veralteter Schienengüterverkehrstechnik ausgesetzt werden. Die Deutsche Bahn und der Bund sind gleichermaßen gefordert, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Lärm- und Erschütterungsreduzierung einzuleiten.

Mit der Umsetzung eines „Lärmschutz-Gesamtkonzeptes“ geben wir den Menschen und den Städten und Gemeinden am Rhein eine Entwicklungs- und Zukunftsperspektive.

Als diejenigen, die vor Ort mit die politische Verantwortung für die Entwicklung der Städte und Gemeinden am Rhein tragen, verpflichten wir uns auch weiterhin, für eine signifikante Reduzierung der Lärm- und Erschütterungsmaßnahmen einzutreten.

Dazu werden wir die Maßnahmen der unterschiedlichen politischen Ebenen bündeln und die Maßnahmen vorantreiben. Denn mit diesem Maßnahmenpaket können wir kurzfristig den Bahnlärm und die Erschütterungen verringern und langfristig den Güterverkehr aus dem Mittelrheintal heraushalten. Das sind unsere Ziele und dafür setzen wir uns ein!